

**Kleine Anfrage Nr. 13/3846
des Abgeordneten Giyasettin Sayan (PDS)
über Flüchtlinge auf kontaminierten Flächen**

Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, daß sich das Gelände der heutigen Flüchtlingsunterkunft in der Motardstr. 81 in Spandau (Siemensstadt) zuvor auch in wirtschaftlicher Nutzung durch private Unternehmen befand? Wenn ja, welche Unternehmen haben es genutzt,
 - a) trifft es zu, daß der Senat das Gelände gepachtet hat, wenn ja, von wem, und wie hoch ist die Pacht, und wie hat der Besitzer das Gelände selbst genutzt,
 - b) wer hat das veranlaßt, und wer ist landesseitig Vertragspartner,
 - c) trifft es zu, daß im Rahmen der wirtschaftlichen Nutzung dort Altlasten anfielen oder entsorgt wurden,
 - d) trifft es zu, daß im Rahmen der wirtschaftlichen Nutzung dort auch Kabel verbrannt worden sind, e) welchen Flächenumfang hat das Gelände?
2. Seit wann und auf welcher rechtlichen Grundlage wird das Gelände als Flüchtlingsunterkunft genutzt,
 - a) welche Unterbringungskapazität besteht,
 - b) wer hat seit wann die Trägerschaft, und wie lange läuft der Vertrag zur Trägerschaft der Unterkunft?
3. Wie oft wurde die Fläche auf Schadstoffbelastung bzw. auf Altlasten der wirtschaftlichen Vornutzung geprüft,
 - a) welche Schadstoffablagerungen bzw. Belastungen wurden festgestellt (bitte aufzählen),
 - b) welche Konsequenzen wurden aus den Prüfungen gezogen?
4. Ist die besagte Fläche in der Motardstr. 81 im Altlastenkataster erfaßt, wenn ja, mit welcher Nummer?
5. Bestanden nach Ansicht des Senats jemals gesundheitlich Gefahrenpotentiale für die Flüchtlinge auf Grund der Unterbringung auf der zuvor industriell genutzten Fläche? Wenn ja, welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen?
6. Wie hat das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben als für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständige Behörde mit den bezirklichen Umwelt- und Gesundheitsbehörden kooperiert, um den möglichen Risiken aus der industriellen Vornutzung des Geländes wirksam zu begegnen?
7. Da das Gelände von einem Kohlelager und weiteren industriellen Anlagen umgeben ist, welche öffentlichen Einrichtungen, Läden, Begegnungsstätten, Grün- und Freiflächen, Spielplätze befin-

den sich in der Umgebung der Flüchtlingsunterkunft?

8. Gibt es in der näheren Umgebung der Unterkunft eine Einwohnerschaft, zu der soziale Kontakte möglich sind? Wenn ja, wie viele Menschen wohnen dauerhaft in der näheren Umgebung des Flüchtlingswohnheims?
9. Wie viele regelmäßig durch die Flüchtlinge nutzbare Telefone befinden sich auf bzw. in der Nähe des bezeichneten Geländes?

Berlin, den 18. Juni 1998

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 3846

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Vor Inbetriebnahme der Unterkunft wurde das Gelände von der Firma Osram genutzt.

Zu 1. a):

Der Pachtvertrag über eine Gesamtfläche von 19 472 m² wurde zwischen der Arbeiterwohlfahrt Berlin (AWO) – Kreisverband Wedding – und der Firma Osram geschlossen. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen kann der Pachtzins im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht genannt werden. Zur vorherigen Nutzung des Geländes durch die Firma Osram liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

Zu 1. b):

Der Abschluß des Pachtvertrages erfolgte in Abstimmung mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo), da zeitgleich mit der AWO ein Vertrag über die Unterbringung von Flüchtlingen in der auf dem Grundstück errichteten Einrichtung geschlossen wurde.

Zu 1. c) bis 1. e):

Dem Senat liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

Zu 2.:

Die Einrichtung wird seit dem 15. Dezember 1989 zu Unterbringungszwecken genutzt. Rechtliche Grundlage hierfür bilden die zwischen dem Land Berlin – vertreten durch das LAGeSo – und den Wohnheimbetreibern – Gesellschaft zur Integration von Deutschen Aussiedlern mbH (GIDA) und danach AWO – geschlossenen Belegungsverträge.

Zu 2. a):

Die Belegungskapazität der Einrichtung beträgt 500 Plätze.

Zu 2. b):

Träger der Einrichtung war vom 15. Dezember 1989 bis 31. Dezember 1995 die GIDA und ist seit dem

1. Januar 1996 die AWO. Der mit der AWO – Berlin geschlossene Belegungsvertrag endet am 31. Dezember 2000.

Zu 3. a) und 3. b):

Nach derzeitigen Erkenntnissen besteht für das Grundstück kein Altlastenverdacht, so daß vom Senat auch keine Notwendigkeit gesehen wird, das Gelände auf Altlasten zu untersuchen.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6.:

Siehe hierzu die Antwort zu Nr. 3.

Zu 7.:

Auf dem Wohnheimgelände wurde ein Kinderspielplatz eingerichtet. Für die weitere Betreuung der Kinder stehen in der Einrichtung Räume zur Verfügung. In der Nähe der Unterkunft (Fußweg ca. 5 Minuten) liegen Einkaufsmöglichkeiten am Siemensdamm sowie der U-Bahnhof Paul-Stern-Straße, von wo aus öffentliche Einrichtungen verkehrsgünstig zu erreichen sind.

Zu 8.:

Da sich das Wohnheimgelände in einem Industriegebiet befindet, gibt es keine direkte Anwohnerschaft in unmittelbarer Nähe.

Zu 9.:

In der Einrichtung steht den Bewohnern ein öffentlicher Münzfernsprecher zur Verfügung. Weitere öffentliche Fernsprecher befinden sich am Siemensdamm.

Berlin, den 18. August 1998

In Vertretung

Detlef Orwat

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales